



Mitglieder des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Generalstaatsanwaltschaft,

wir sind höchst alarmiert über die strafrechtliche Verfolgung der „El Hiblu 3“.

Die Jugendlichen, von denen zwei zum Zeitpunkt der Ereignisse erst 15 bzw. 16 Jahre alt waren, haben als Dolmetscher fungiert. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass sie und die anderen Geretteten nicht nach Libyen zurückgebracht wurden, wo ihnen Haft und Folter drohten.

Libyen kann nicht als sicherer Hafen angesehen werden. Die Rückführung von mehr als 100 Menschen hätte gegen das Nichtzurückweisungsprinzip verstoßen.

Das Einstehen für das Recht, an einen sicheren Ort gebracht zu werden, wie es im internationalen Seerecht verankert ist, darf unter keinen Umständen kriminalisiert werden. Unseren Informationen nach wurden entlastende Beweise nur sehr zögerlich oder gar nicht in dem bisherigen Verfahren berücksichtigt.

Wir fordern Sie auf, europäisches und internationales Recht bei der Strafverfolgung zu beachten und ein faires Verfahren durchzuführen, in dem insbesondere Rechtfertigungsgründe und die Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Luise Amtsberg (B90/ Die Grünen)

Margarete Bause (B90/ Die Grünen)

Lars Castellucci (SPD)

Ottmar von Holz (B90/ Die Grünen)

Andrej Hunko (Die Linke)

Ulla Jelpke (Die Linke)

Cansel Kiziltepe (SPD)

Helge Lindh (Die Linke)

Ulli Nissen (SPD)

Martin Patzelt (CDU/CSU)

Claudia Roth (B90/ Die Grünen)

Susann Rühlich (SPD)

Stefan Schmidt (B90/ Die Grünen)

Frank Schwabe (SPD)

Ute Vogt (SPD)